

Anforderungen an die Etikettierung der äußeren Verpackung

- von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen in Mehrfachverpackungen
- von Sets, Kits und Kombiverpackungen

Problemstellung

Stoff- und Zubereitungsrichtlinien enthalten Erleichterungen der Kennzeichnungsanforderungen für die äußere Verpackung von Mehrfachverpackungen. Aus den beiden EU-Richtlinien geht jedoch nicht klar hervor, ob es sich hierbei auch um die Umverpackung verschiedener Komponenten handeln kann, also ob Sets, Kits und Kombiverpackungen auch Mehrfachverpackungen im Sinne von Artikel 24 (6) RL 67/548/EWG bzw. Artikel 11 (6) RL 1999/45/EG darstellen. Die TRGS 200 verweist auf die Erleichterungen der Kennzeichnungsanforderungen der EU-Richtlinien, führt jedoch weitergehende Anforderungen für Sets, Kits und Kombiverpackungen ein.

Sachverhalt

Stoff- und Zubereitungsrichtlinien enthalten Erleichterungen der Kennzeichnungsanforderungen für die äußere Verpackung von Mehrfachverpackungen: Artikel 24 (6) RL 67/548/EWG (Stoffrichtlinie) und Artikel 11 (6) RL 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie) legen fest, dass die Vorschriften dieser Richtlinien hinsichtlich der Kennzeichnung unter der folgenden Voraussetzung als erfüllt gelten:

Im Falle einer ein- oder mehrerinneren Verpackung umschließenden äußeren Verpackung, wenn die äußere Verpackung gemäß den internationalen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Stoffe und die innere Verpackung oder die inneren Verpackungen gemäß dieser Richtlinie gekennzeichnet sind.

Für gefährliche Stoffe, die das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats nicht verlassen, kann anstelle einer Kennzeichnung gemäß den internationalen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Stoffe eine Kennzeichnung gemäß den nationalen Vorschriften zugelassen werden.

Die TRGS 200 dient bestimmungsgemäß dazu, insbesondere die im Zweiten Abschnitt der GefStoffV genannten Regeln zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung für die Umsetzung in die Praxis näher zu bestimmen und entsprechende Handlungsregelungen zu geben. Nr. 7.2 befasst sich mit Sets, Kits und Kombipackungen:

Ein Set, Kit oder eine Kombipackung ist eine kombinierte Packung, die zwei oder mehrere Einzelpackungen oder Einzelfächer mit unterschiedlichen Komponenten enthält.

Sets, Kits und Kombipackungen unterliegen den Bestimmungen des Zweiten Abschnitts der GefStoffV (Gefahrstoffinformation), wenn eine Einzelpackung oder ein Einzelfach mindestens einen gefährlichen Stoff, eine gefährliche Zubereitung oder ein gefährliches Erzeugnis nach § 1 (2) GefStoffV beinhalten.

Die folgenden Abschnitte enthalten weitere Hinweise zur Ausführung der Kennzeichnung.

Lösungsansatz

Die Kennzeichnungserleichterungen für Mehrfachverpackungen finden Anwendung, wenn eine mehrere Gebinde umfassende Umverpackung Gebinde für den Transport umschließt (Beispiel: eine Palette gleicher Produkte). Es ist zulässig, dass die äußere Verpackung (Transportverpackung) gemäß den internationalen bzw. nationalen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Stoffe erfolgt. Der Verwender erhält das ausgepackte Gebinde, dieses (die innere Verpackung) ist gemäß §5 GefStoffV in Verbindung mit der RL 67/548/EWG bzw. RL 1999/45/EG zu kennzeichnen.

Sets, Kits und Kombiverpackungen enthalten verschiedene Komponenten (Beispiel: Zwei-Komponenten-Klebstoff). Die Einheit der kombinierten Einzelpackungen oder Einzelfächer bleibt erhalten und erreicht den Verbraucher. Hier sind sowohl die die Komponenten umschließende Verpackung (= das Set, Kit oder die Kombipackung) als auch entnehmbare Einzelpackungen gemäß §5 GefStoffV in Verbindung mit RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG zu kennzeichnen. Die Ausführungen der TRGS 200 Nr. 7.2. bzgl. der Größe des Kennzeichnungsschildes und der Mindestangaben auf Kennzeichnungsschild bzw. Verpackung sind dabei zu beachten.

Dokument V15-2004-Mehrfachverp

Ad hoc Arbeitskreis Einstufung und Kennzeichnung des LASI UA 2

Ansprechpartnerin zum Thema

Frau Schmid ☎ **0561/2000-150**
Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 35.3
Postanschrift: Steinweg 6, 34117 Kassel
E-Mail: barbara.schmid@rpks.hessen.de